



© cortility gmbh

E-Rechnungspflicht für Lieferanten: Cloud oder on-premise

Der 27. November 2020 kommt und kaum ein Unternehmen wird an diesem Stichtag die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung bemerken. Dennoch ist es ein sinnvoller Anlass, Lösungen für die elektronische Rechnungsstellung zu implementieren.

„Wer Bundesbehörden als Kunden hat und noch keine elektronische Rechnung versenden kann, der sollte sich beeilen – denn ab dem Stichtag 27.11. nimmt der Bund keine Papier- oder PDF-Rechnungen mehr an“, hebt Ralf Weimann hervor. Aktuell handelt es sich dabei um über 200 Bundesämter und öffentliche Unternehmen des Bundes. Allen anderen Unternehmen empfiehlt der Leiter Marketing, PR, Recruiting des IT-Dienstleisters Cortility, den Stichtag als Impuls für die Umsetzung einer passenden E-Rechnungs-Strategie zu nehmen. Denn die Aufgaben sind vielfältiger als nur eine Entscheidung zwischen Cloud und on-premise zu fällen.

Die Entscheidung liegt beim Rechnungsempfänger

Klar ist, dass an der elektronischen Rechnung kein Weg vorbeiführt. Die Bundesbehörden sowie die Verwaltungen im Stadtstaat Bremen beginnen im kommenden November. Doch in vielen Bundesländern steht der Fahrplan bereits und das Ende der Papierrechnung ist in Sicht. Das Land Baden-Württemberg plant die Pflicht für 01.01.2022.

Grundsätzlich sind alle Geschäfte mit öffentlichen Auftraggebern wie Ministerien, Behörden, Unternehmen der öffentlichen Hand, Institute, Universitäten oder kommunale Krankenhäuser von der Pflicht zur elektronischen Rechnungsstel-

lung betroffen. Allerdings ist im föderalen Deutschland die Umsetzungsgeschwindigkeit sehr unterschiedlich. Und auch die Frage, welches Rechnungsformat erwartet wird, ist nicht einheitlich. Der Rechnungsempfänger gibt vor, ob die rein elektronische X-Rechnung, die hybride ZUGFeRD oder auch beide möglich sind.

Zeit- und Kosteneffizienz sprechen für elektronische Rechnungen

Ausschlaggebend für die rechtliche Vorgabe, nur noch elektronische Rechnungen zu akzeptieren, waren die erwarteten

Kosteneinsparungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Schätzungen gehen von Einsparpotenzialen bei Bund und Ländern von 2,5 bis 4,5 Milliarden Euro pro Jahr aus. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Rechnungen nicht nur elektronisch angenommen werden, sondern die öffentliche Verwaltung auch auf automatisierte Workflows umstellt.

Da es sich bei den elektronischen Rechnungen um strukturierte Datensätze handelt, können damit gleich mehrere Probleme angegangen werden: Die in einem einheitlichen Format bereitgestellten Rechnungsinhalte können leichter validiert, kosten- sowie umweltschonend übertragen und schließlich fehlerfrei ausgelesen werden. Arbeitsabläufe wie die Übertragung, Prüfung, Freigabe und Bezahlung von Rechnungen lassen sich damit erheblich verkürzen, besser überwachen und optimieren.

„Auch wenn es bei den gesetzlichen Vorgaben nicht im Blick war: Wir haben die Einsparpotenziale bei den Unternehmen im Fokus“, hebt Weinmann hervor. Er sieht daher weniger die Pflicht, sondern eher die Kür als das Entscheidende an: die Automatisierung der Prozesse. „Natürlich verfolgen wir das Ziel, dass eine elektronische Rechnung pro Stück günstiger als eine Rechnung im Postversand ist – doch der entscheidende Hebel für Kosteneinsparungen liegt bei den Prozessen zur Rechnungserstellung und bei der Bearbeitung von Eingangsrechnungen“, fasst er die bisherigen Erfahrungen zusammen. Schnellere Durchlaufzeiten, mehr Transparenz und höhere Flexibilität – elektronische Rechnungen würden für mehr Effizienz im Unternehmen sorgen.

Während der ersten Corona-Welle in Deutschland im März/April 2020 hätten viele Unternehmen außerdem festgestellt, dass digitalisierte Prozesse zentrale Bestandteile des Business-Continuity-Managements sein können und damit von strategischer Bedeutung sind.

Cloud oder on-premise

Ob die Umsetzung für die elektronische Rechnungsstellung in der Cloud erfolgt oder auf dem eigenen Server (on-premise),

Elektronische Rechnung kurz zusammengefasst

Die Einführung von elektronischen Rechnungen mit strukturierten Rechnungsdaten, die maschinell verarbeitet werden können, soll die papierbasierten Prozesse ablösen. Hiermit sollen Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung erzielt werden. Grundlage für die Umstellung auf elektronische Rechnungen sind die EU-Richtlinie 2014/55/EU und die Norm EN 16931. Den europäischen Vorgaben entsprechen die beiden deutschen Standards X-Rechnung und ZUGFeRD.

ZUGFeRD steht als Kurzform für „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“. Das hybride ZUGFeRD-Format besteht aus einem PDF-Dokument sowie einer codierten XML-Datei – die elektronische Rechnung kann daher von Mensch und Maschine gleichermaßen gelesen werden. Es erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Anwendung der elektronischen Rechnung.

Bei einer elektronischen Rechnung im Standard X-Rechnung handelt es sich um einen reinen Datensatz – hier gibt es kein Sichtdokument in Form eines PDF.

se), ist eine sehr unternehmensindividuelle Entscheidung. Grundsätzlich bietet Cortility beide Varianten für den Rechnungsversand komplett in SAP integriert an – die Anwender arbeiten daher in ihrer gewohnten Umgebung. Mit dem skalierbaren Cloud-Service stellt das Unternehmen eine flexible Lösung bereit, die mit deutlich weniger Investitionskosten und Risiken verbunden ist. Sie lohnt sich unter anderem für Unternehmen, die auf absehbare Zeit nur eine überschaubare Anzahl von Kunden haben, die elektronische Rechnungen verlangen. Die Nutzungskosten orientieren sich – gestaffelt – an der jährlichen Anzahl der konvertierten Rechnungen. Die On-Premise-Variante kommt dagegen besonders für Unternehmen in Frage, die auf optimierte Workflows zurückgreifen und viele elektronische Rechnungen versenden und empfangen.

In das Konzept für elektronische Rechnungen sollte daher einerseits die Kunden- und Lieferanten-Struktur einfließen. Andererseits ist entscheidend, wie weit die internen Rechnungs-Workflows bereits optimiert, digitalisiert und automatisiert sind. „Ein elektronischer Rechnungsempfang bietet natürlich keine Effizienzvorteile, wenn der PDF-Teil der ZUGFeRD-Rechnungen ausgedruckt wird und die Rechnung dann manuell im

Unternehmen weiterbearbeitet wird“, so Weinmann.

Weitere Informationen:
www.cortility.de